

- Deutsche Version -

Reisekrankenversicherung

Es erfolgt eine Erstattung für akut notwendige Heilbehandlung von unvorhergesehenen, akut auf der Reise im Gastland eingetretenen Beschwerden infolge von Krankheiten (nur Notfälle) und Unfällen etc. Ärzte und Krankenhäuser können direkt mit Klemmer International Versicherungsmakler GmbH abrechnen, sofern der vom Versicherungsnehmer und vom Arzt bzw. Krankenhaus unterschriebene Behandlungsschein mit der Rechnung eingereicht wird.

im ambulanten und stationären Leistungsbereich zu 100%:

- Akut notwendige ambulante Heilbehandlung, Erstattet werden 100 % der Kosten bis zum 2,3-fachen Satz der GOÄ (keine Analogberechnung); auch im Falle einer Erkrankung mit dem Corona-Virus (COVID-19)* - bitte beachten Sie die Erläuterungen unter „*“
- Ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel (keine Nähr-, Stärkungs-, Kosmetikpräparate o.Ä.). Die Eigenleistung pro Rezept beträgt € 5,-
- Ärztlich verordnete Hilfsmittel, die infolge eines Unfalls erstmals notwendig werden und der Behandlung der Unfallfolgen dienen
- alternative homöopathische Behandlungen, wenn diese von approbierten, niedergelassenen Ärzten durchgeführt werden und die Kosten nicht die Kosten einer vergleichbaren herkömmlichen Behandlung übersteigen
- Ärztlich angeordnete Corona-Tests*
- Schwangerschaftsbehandlungen (Grundversorgung) und anschließende Entbindung bei einer in der Vertragslaufzeit entstandenen Schwangerschaft
- Stationäre Heilbehandlung einschl. Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse
- ambulante Rehabilitationsmaßnahmen in Rehabilitationseinrichtungen für längstens 20 Behandlungstage, soweit diese notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern
- Ärztlich verordneter Krankentransport, medizinisch sinnvoller und vertretbarer Rücktransport ins Heimatland.
- akute Erstbehandlung (maximal 4 Tage stationär oder 4 Sitzungen ambulant) geistiger und seelischer Störungen, psychiatrischer Erkrankungen sowie Hypnose und Psychotherapie
- Überführungs- oder Bestattungskosten bis max. **€ 11.000**

im zahnärztlichen und kieferchirurgischen Leistungsbereich zu 100%:

- Zahnbehandlung im Rahmen einer akuten Schmerztherapie bis zum 2,0-fachen Satz der GOZ bzw. GOÄ (keine Analogberechnung) für akute Schmerzbehandlungen (inklusive schmerzbedingte Wurzelbehandlung einschließlich Wurzel- und Deckfüllung) bis maximal 500,- € je Versicherungsjahr; über 260,- € hinausgehende Behandlungen nur nach vorheriger Genehmigung durch Klemmer International Versicherungsmakler GmbH; über 500,- € hinausgehende und durch Klemmer International Versicherungsmakler GmbH genehmigte Kosten zu 50 %
- unfallbedingter Zahnersatz zur Wiederherstellung der Kaufähigkeit zu 100 % der Kosten, maximal aber 2.500,- €, nur nach Genehmigung durch Klemmer International Versicherungsmakler GmbH
- Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz zu 50 % der Kosten bis maximal 1.000,- € in der gesamten Vertragsdauer (über 260,- € hinausgehende Behandlungen nur nach vorheriger Genehmigung durch Klemmer International Versicherungsmakler GmbH.).

In folgenden Fällen erfolgt keine Erstattung (Änderungen vorbehalten):

- vor Versicherungsbeginn entstandene Krankheiten, Beschwerden, Unfälle, Schwangerschaften etc.
- Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit Ihnen vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen Sie nach den Ihnen bekannten Umständen rechnen mussten

- Kosten für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen, sowie durch Missbrauch von Alkohol, Arzneien, Narkotika und Drogen/Rauschmittel entstandene Kosten
- Leistungen in den Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat
- **Nicht ärztlich angeordnete Corona- Kontrolltests**

** Sollte sich die versicherte Person im Versicherungszeitraum mit dem Corona-Virus infizieren, werden alle Kosten für akut notwendigen Behandlungen (ambulant und stationär) übernommen. Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass Ansteckungen/ Erkrankungen, die bereits vor Versicherungsbeginn bestanden nicht mitversichert sind, da es sich definitionsgemäß um eine Vorerkrankung handelt und daher keine Kosten übernommen werden.*

Der Versicherungsschutz erfüllt und übertrifft die Anforderungen gemäß der Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 22.12.2003. Die Versicherung gilt in allen Mitgliedsstaaten, die den Schengen-Besitzstand in vollem Umfang wahren. Die geforderte Mindestdeckung von Euro 30.000 wird um ein Mehrfaches überschritten.

Privat-Haftpflichtversicherung (Subsidiärdeckung)

- Deckungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden **€ 2.600.000**
- Schäden an eigenen und gemieteten Wohnräumen und Gebäuden der Gastfamilie und an von der **versicherten** Person gemieteten Wohnräumen und Gebäuden (**Selbstbeteiligung 250,- € für Schäden an unbeweglichem Eigentum der Gastfamilie oder des Vermieters**)
- Verlust von Haus- und Wohnungsschlüsseln der Gastfamilie bis **€ 500**

Abschiebekosten

- Bei behördlicher Anordnung gem. §§765, 773 BGB in Verbindung mit §§ 66 Abs. 2, 67 und 68 Aufenth.G. bis max. **€ 6.000**
Zusätzlich gilt eine Nachleistungsfrist auch nach Vertragsende, sofern Ansprüche gegen die Gastfamilie geltend gemacht werden.

Unfallversicherung

- Versicherungssumme für den Todesfall **€ 5.000**
- Versicherungssumme für Invalidität (Grundsumme) **€ 60.000**
- Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität mit 350% Progression **€ 210.000**
- Kosmetische Operationen
Sollte durch einen Unfall das äußere Erscheinungsbild der versicherten Person dauernd beeinträchtigt sein und entschließt sich die versicherte Person, sich einer kosmetischen Operation zum Zwecke der Beseitigung dieses Umstandes zu unterziehen, so werden die Kosten für die kosmetische Operation und den damit verbundenen stationären Aufenthalt übernommen, bis max. **€ 5.000**
- Bergungskosten
Hat die versicherte Person einen unter den Versicherungsvertrag fallenden Unfall erlitten, ersetzt der Versicherer die notwendigen Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze oder Transporte in das nächstgelegene Krankenhaus, soweit diese auf ärztlicher Anordnung beruhen oder nach der Verletzungsart unvermeidbar waren bis zu einer Höhe von **€ 5.000**

Es gelten die Verbraucherinformationen zur STUDENTS Versicherung (05-2012): Tarif Premium, die Sie auf unserer Homepage unter <http://www.klemmer-international.com/de/reiseversicherungen-fuer-schueler-und-studenten/in-deutschland-oder-oesterreich/students-versicherung/verbraucherinformationen.html> jederzeit einsehen können. Gerne beantworten Ihnen die Mitarbeiter*innen- der Leistungsabteilung von Klemmer International Versicherungsmakler GmbH alle weiteren Fragen: **Tel. 08041 7606-500, Fax 08041 7606-550, leistung@klemmer-international.com.**

